



organ für akkreditierung und qualitätssicherung
der schweizerischen hochschulen

Akkreditierung im Fachhochschulbereich

Leitfaden Externe Begutachtung

Empfehlung für Experten und Expertinnen

Inhalt

1	Hauptziele der Externen Begutachtung	3
2	Chronologischer Ablauf eines Akkreditierungsverfahrens	4
3	Beurteilung der Prüfbereiche	4
4	Die Gruppe von Experten/Expertinnen	5
5	Unterstützung des OAQ	5
6	Vor-Ort-Visite	5
6.1	Vorbereitung der Vor-Ort-Visite	5
6.2	Vorbereitungstreffen der Experten/Expertinnen	7
6.3	Vor-Ort-Visite	7
6.4	Vorbereitung des Berichts/mündliche Zusammenfassung (Debriefing)	8
7	Bericht der Experten/Expertinnen	9
7.1	Redaktion des Berichts	9
7.2	Aufbau	10
7.3	Unterlagen	10
7.4	Stellungnahme der zu akkreditierenden Einheit	10
8	Akkreditierungsempfehlung	11

Anhänge

1. Akkreditierung im Fachhochschulbereich. Qualitätsstandards für Studiengänge. Referenzpunkte, Juli 2010. (separates Dokument)
2. Auswahlkriterien für die Experten- und Expertinnengruppe
3. Beispiel Programm Vor-Ort-Visite (Akkreditierung eines Studienganges)

Einleitung

Das schweizerische Akkreditierungsverfahren im Fachhochschulbereich beruht auf den besten internationalen Praktiken in diesem Bereich. Es umfasst eine Selbstbeurteilung der Fachhochschule oder des Studiengangs¹ gefolgt von einer externen Begutachtung durch eine Gruppe unabhängiger Experten/Expertinnen. Diese beiden Etappen dienen der Prüfung der festgelegten Bereiche, auf die sich die Qualitätsstandards beziehen.

Das vorliegende Dokument ist als Leitfaden für die Gruppe der Experten/Expertinnen, welche die externe Begutachtung durchführen, zu verstehen. Es steht in engem Bezug zu den «Richtlinien des EVD² für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen (FH-Akkreditierungsrichtlinien), vom 4. Mai 2007³».

Zusätzliche Informationen über die ethische Dimension des Beurteilungsverfahrens werden von der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft zur Verfügung gestellt.⁴

1 Hauptziele der Externen Begutachtung

Die Vor-Ort-Visite bei der Fachhochschule durch die Gruppe von Experten/Expertinnen stellt die zweite Etappe des Akkreditierungsverfahrens dar. Sie folgt auf den Selbstbeurteilungsbericht, welcher durch die zu akkreditierende Einheit erstellt wurde, und geht der Akkreditierungsempfehlung des OAQ sowie dem Akkreditierungsentscheid durch das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) voraus. Die Experten/Expertinnen informieren sich vor Ort, ob und wie die Einheit den durch die Standards formulierten Qualitätsanforderungen genügt und machen sich ein Bild von den Besonderheiten der zu akkreditierenden Einheit.

Es finden Interviews mit Verantwortlichen aller für die zu akkreditierende Einheit relevanter Funktionsbereiche statt (Studierende, Angehörige des Mittelbaus, Dozierende, technisches und administratives Personal etc.).

Die Vor-Ort-Visite soll den Experten/Expertinnen ermöglichen, die Aussagen im Selbstbeurteilungsbericht an der Realität zu prüfen, um so abschliessend beurteilen zu können, ob die Einheit die in den Standards festgelegten Qualitätskriterien tatsächlich erfüllt.

Zur Qualitätsverbesserung können die Experten/Expertinnen zusätzlich Empfehlungen und Anregungen formulieren.

¹ Die Begriffe «Fachhochschule» und «Studiengang» sind in diesem Dokument als «Einheit» bezeichnet.

² Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement.

³ In diesem Dokument als «Richtlinien des EVD» bezeichnet.

⁴ <http://www.seval.ch/de/standards/index.cfm>

2 Chronologischer Ablauf eines Akkreditierungsverfahrens

Die Vor-Ort-Visite findet ungefähr vier Monate nach Beginn der Selbstbeurteilung (und 4 Wochen nach Abschluss derselben) statt. Zur Vorbereitung der Vor-Ort-Visite erhalten die Experten/Expertinnen einen Monat vor Beginn der externen Begutachtung den Selbstbeurteilungsbericht.

Im Anschluss an die Vor-Ort-Visite ist es die Aufgabe des Gruppenleiters/der Gruppenleiterin den Bericht über die externe Begutachtung (Expertenbericht) zu verfassen und ihn den anderen Mitgliedern der Gruppe zur Genehmigung vorzulegen. Spätestens vier Wochen nach der Vor-Ort-Visite sendet die Gruppe von Experten/Expertinnen ihren Bericht an das OAQ.

Gemäss Vorgabe des Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) übermittelt das OAQ daraufhin den Expertenbericht ohne Akkreditierungsempfehlung sowie ohne allfällig formulierte Auflagen, Empfehlungen und Anregungen an die begutachtete Einheit. Diese hat innerhalb von zwei Wochen die Möglichkeit, zum Inhalt des Berichts Stellung zu nehmen.

Basierend auf dem Experten- und Expertinnenbericht, der Stellungnahme der Einheit sowie dem Selbstbeurteilungsbericht formuliert das OAQ eine Akkreditierungsempfehlung zuhanden der Entscheidungsinstanz (EVD).

3 Beurteilung der Prüfbereiche

Jedem der im Rahmen der Akkreditierung berücksichtigten Prüfbereiche werden ein oder mehrere Qualitätsstandards zugewiesen (siehe Anhang 1). Letztere verweisen auf spezifische Fragen, die die zu akkreditierende Einheit beantworten muss.

Bei der Analyse des Selbstbeurteilungsberichts prüfen die Experten/Expertinnen, ob die zu akkreditierende Einheit in ihrer Selbstdarstellung und Dokumentation auf alle Prüfbereiche eingeht und die geforderten Qualitätsstandards erfüllt. Die Vor-Ort-Visite erlaubt es den Experten/Expertinnen, die in der Selbstbeurteilung festgehaltenen Angaben zu validieren und zu vertiefen sowie deren Entsprechung mit dem zugeteilten Referenzpunkt zu beurteilen.

Für die Beurteilung der Qualitätsstandards ist es nicht notwendig, dass alle Antworten den vordefinierten Referenzpunkten entsprechen; es liegt im Ermessen der Experten/Expertinnen zu beurteilen, ob die geprüften Qualitätsstandards erfüllt sind oder nicht.

Auf Grund dieser Überlegungen geben die Experten/Expertinnen für jeden der geprüften Qualitätsstandards eine globale Beurteilung ab, die auf ihren Analysen und Beobachtungen basiert und im Bericht festgehalten wird.

4 Die Gruppe von Experten/Expertinnen

Die Gruppe von Experten/Expertinnen besteht in der Regel aus 3 bis 5 Mitgliedern. Das OAQ wählt die Experten/Expertinnen nach Kriterien aus, die mit den internationalen Anforderungen und den der Richtlinien des EVD kompatibel sind (siehe Anhang 2). Die Experten/Expertinnen werden gemäss Gebührenordnung des OAQ bezahlt.

Eine Person wird als Gruppenleiter/Gruppenleiterin benannt: Er oder sie verfügt über vertiefte Erfahrung im Bereich Akkreditierung und Evaluation, koordiniert die Expertentätigkeiten und ist für die Redaktion des Experten- und Expertinnenberichts verantwortlich.

Die Experten/Expertinnen tragen gemeinsam die Verantwortung für die konkrete Überprüfung der Qualitätsstandards.

Mit den Experten/Expertinnen werden privatrechtliche Mandatsverträge abgeschlossen, aus denen hervorgeht, welche Leistungen das OAQ von ihnen erwartet – und vice versa.

Die Experten/Expertinnen haben folgende Aufgaben:

- Vertiefte und kritische Lektüre des Selbstbeurteilungsberichts zur optimalen Vorbereitung der Vor-Ort-Visite;
- Teilnahme an der Vor-Ort-Visite;
- Präsentation von Vorschlägen zur Qualitätssicherung und -verbesserung zum Abschluss der Vor-Ort-Visite;
- Beitrag zum Expertenbericht.

5 Unterstützung des OAQ

Das OAQ sichert die Kontinuität des Selbstbeurteilungs- sowie des externen Begutachtungsverfahrens zu. Während der Vor-Ort-Visite achtet der verantwortliche Mitarbeiter/die Mitarbeiterin des OAQ, der/die die Expertengruppe begleitet, auf den verfahrensgemässen Ablauf der externen Begutachtung. Er/sie verfügt über eine beratende Stimme.

6 Vor-Ort-Visite

6.1 Vorbereitung der Vor-Ort-Visite

Am Ende der Selbstbeurteilungsphase führt der verantwortliche Mitarbeiter/die Mitarbeiterin des OAQ ein vorbereitendes Gespräch mit der zu akkreditierenden Hochschuleinheit durch.

Es werden der Stand der Vorbereitungen, Fragen zum Ablauf der Gespräche und zur Organisation der Vor-Ort-Visite besprochen. Ziel dieses Gesprächs ist die Vorbereitung eines erfolgreichen und reibungslosen Ablaufs der Vor-Ort-Visite.

Die Experten/Expertinnen begutachten in einem ersten Schritt den Selbstbeurteilungsbericht sowie alle dazugehörigen Dokumente. Das Vorbereitungstreffen (vgl. 6.2) dient dem Austausch erster Eindrücke und der Einigung über die Schwerpunkte der Gespräche bei der Vor-Ort-Visite.

Die Experten/Expertinnen erhalten vom OAQ für die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite folgende Unterlagen:

Zeit	Unterlagen für Experten/Expertinnen
Zwei Monate vor der Vor-Ort-Visite	<ul style="list-style-type: none"> – Richtlinien des EVD für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen, vom 4. Mai 2007 – Leitfaden Externe Begutachtung Empfehlungen für Experten und Expertinnen – Qualitätsstandards – Kompaktinformationen BBT / EFHK Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen
Vier Wochen vor der Vor-Ort-Visite	<ul style="list-style-type: none"> – Selbstbeurteilungsbericht der zu akkreditierenden Einheit – Weitere relevante Unterlagen der zu akkreditierenden Einheit – Namen- und Adressenliste der Mitglieder der Experten-/Expertinnengruppe
Zwei Wochen vor der Vor-Ort-Visite	<ul style="list-style-type: none"> – Definitives Programm der Vor-Ort-Visite*

* Das Programm der Vor-Ort-Visite wird vorgängig mit der zu akkreditierenden Einheit und der Gruppe von Experten/Expertinnen besprochen.

Wichtig: Alle Fragen seitens der Experten/Expertinnen bezüglich Terminplan, zu akkreditierender Einheit etc. laufen über das OAQ als koordinierende Stelle.

6.2 Vorbereitungstreffen der Experten/Expertinnen

Das OAQ organisiert ein Vorbereitungstreffen (Briefing), dieses findet üblicherweise am Vorabend der Visite statt.

Möglicher Ablauf des Vorbereitungstreffens:

- Informationen über das schweizerische Hochschulsystem (insbesondere das Fachhochschulsystem) sowie das schweizerische Akkreditierungssystem;
- Vorstellen der OAQ-Arbeit, der Prüfbereiche sowie der Prüfstandards;
- Auftrag der Experten/Expertinnen;
- Vorstellen des definitiven Ablaufplans der Visite;
- Diskussion von offenen Fragen aus dem Selbstbeurteilungsbericht;
- Aufgabenverteilung unter den Experten/Expertinnen (Abstimmung der Fragen auf die zu akkreditierende Einheit, Absprache, wer bei den Gesprächen welche inhaltlichen Fragen vertiefen will, etc.).

6.3 Vor-Ort-Visite

Während der Vor-Ort-Visite werden die Experten/Expertinnen von dem verantwortlichen Mitarbeiter/der Mitarbeiterin des OAQ begleitet und unterstützt.

Fall nötig können zusätzliche Interviewsitzungen mit verschiedenen Gesprächspartnern oder individuelle Gespräche organisiert werden. Ein Beispiel für das Programm einer Vor-Ort-Visite befindet sich in Anhang 3.

Gesprächspartner der Experten/Expertinnen:

- Hochschulleitung/Studiengangsleitung;
- Studierende/Alumni;
- Mittelbau;
- Dozierende;
- Administratives/technisches Personal;
- Qualitätsverantwortlicher/Qualitätsverantwortliche der Institution/des Studiengangs;
- Arbeitsumfeld der Einheit.

Mögliche weitere Personen:

- Verantwortlicher/Verantwortliche für Mobilitätsfragen/Dozierendenaustausch;
- Unterrichtskordinator/-kordinatorin, Studienplaner/-in;
- Verantwortlicher/Verantwortliche für Finanzfragen;
- Gleichstellungsbeauftragte;
- Verantwortlicher/Verantwortliche für «Facilities».

Mögliche weitere Tätigkeiten während der Vor-Ort-Visite:

- Unterrichtsbesuche;
- Begutachtung/Besuch von Forschungsprojekten;
- Besuche von Labors, Rechenzentrum, Bibliotheken, etc.

6.4 Vorbereitung des Berichts/mündliche Zusammenfassung (Debriefing)

Gegen Ende der Vor-Ort-Visite kommen die Experten/Expertinnen zusammen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und die mündliche Zusammenfassung (Debriefing) zu erarbeiten.

Den Abschluss der Vor-Ort-Visite bildet die Präsentation des mündlichen Zusammenfassung; es handelt sich hier lediglich um eine vorläufige Form des Berichts in mündlicher Form. Der Leiter/die Leiterin der Gruppe von Experten/Expertinnen trägt das mündliche Gutachten vor. Ziel des mündlichen Gutachtens ist ein erstes Feedback der Experten/Expertinnen über ihre Eindrücke und Empfehlungen zu Lehre und Studium. Dabei ist auf folgende Punkte zu achten:

- Konstruktive und unterstützende Grundhaltung;
- Konzentration auf die Hauptpunkte, keine Erwähnung von Details;
- Analyse der hauptsächlichen Stärken und Schwächen;
- Hervorhebung der positiven Punkte; Präsentation von negativen Punkten in einer konstruktiven Form;
- Unterstützung innovativer Ideen und Lösungen;
- Aufzeigen von Entwicklungsmöglichkeiten;
- Vorschlag von Alternativen zur Lösung spezifischer Probleme;

- Betonung, dass es sich um ein vorläufiges Gutachten handelt;
- Keine vorgängigen Angaben über Akkreditierungsempfehlungen

Die mündliche Zusammenfassung beinhaltet bereits die Kernpunkte des späteren Berichts. Es ist für dessen spätere Erstellung sinnvoll, ein Protokoll dieser Debriefing-Session zu erstellen (bspw. durch den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin des OAQ).

7 Bericht der Experten/Expertinnen

7.1 Redaktion des Berichts

Vier Wochen nach Ende der Vor-Ort-Visite legt die Gruppe von Experten/Expertinnen seinen Bericht dem OAQ vor. Die Koordination dieser Arbeit liegt in der Verantwortung des Gruppenleiters/der Gruppenleiterin.

Der Bericht sollte 20–30 Seiten umfassen und sich auf die zentralen Aspekte zur Qualität von Lehre und Studium konzentrieren. Die Experten/Expertinnen sind gebeten, alle Qualitätsstandards formal zu bewerten. Die Experten/Expertinnen formulieren in ihrem Bericht ausserdem konkrete Anregungen und Empfehlungen zur Verbesserung der Qualität. Es sind auch besondere Merkmale und Stärken der untersuchten Einheit aufzuführen. Der Bericht schliesst mit einer Empfehlung zur Akkreditierung (vgl. Kap. 8).

Zur Erleichterung der Arbeit hat das OAQ für die Experten/Expertinnen eine Vorlage für das Erstellen des Gutachterberichts erarbeitet. Die Vorlage wird den Experten/Expertinnen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Der Bericht wird von der Gruppe von Experten/Expertinnen mit Mehrheitsentscheid genehmigt; allfällige Minderheitsvoten von einzelnen Mitgliedern der Gruppe, welche eine andere Meinung vertreten, sind möglich – der Leiter/die Leiterin der Gruppe ist für die entsprechende Kommunikation zuständig. Idealerweise basiert der Bericht jedoch auf einer Konsensmeinung.

Sollte er nicht den Anforderungen bezüglich Inhalt und Form genügen, behält sich das OAQ vor, bei der Gruppe von Experten/Expertinnen, resp. dem Gruppenleiter/der Gruppenleiterin die nötigen Verbesserungen nachzufordern.

7.2 Aufbau

- 1 Einleitung
- 2 Präsentation der zu akkreditierenden Einheit
- 3 Akkreditierungsverfahren
 - 3.1 ExpertInnengruppe
 - 3.2 Selbstbeurteilungsbericht
 - 3.3 Vor-Ort-Visite
- 4 Erfüllung der Qualitätsstandards
 - 4.1 Prüfbereich 1 - Durchführung und Ausbildungsziele
 - 4.2 Prüfbereich 2 – Interne Organisation und Qualitätsmanagementmassnahme
 - 4.3 Prüfbereich 3 - Studium
 - 4.4 Prüfbereich 4 – Lehrkörper
 - 4.5 Prüfbereich 5 - Studierende
 - 4.6 Prüfbereich 6 – Sachliche und räumliche Ausstattung
- 5 Gesamteindruck
- 6 Stärken- und Schwächenprofil
- 7 Zusammenfassende Liste der Anregungen und Empfehlungen zur Qualitätsverbesserung
- 8 Abschliessende Beurteilung

7.3 Unterlagen

Bei der Abfassung des Berichts müssen sich die Experten/Expertinnen auf folgende Unterlagen stützen:

- Selbstbeurteilungsbericht;
- Gesprächsprotokolle der Vor-Ort-Visite (durch die Experten/Expertinnen und das OAQ);
- Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Vor-Ort-Visite;
- Protokoll der Debriefing-Session.

7.4 Stellungnahme der zu akkreditierenden Einheit

Die zu akkreditierende Einheit hat die Möglichkeit, zum Expertenbericht innerhalb von zwei Wochen Stellung zu nehmen.

8 Akkreditierungsempfehlung

Das OAQ wertet die Selbstbeurteilung, den Bericht der Experten/Expertinnen und die allfällige Stellungnahme des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin aus. Das OAQ erstellt auf dieser Grundlage eine Akkreditierungsempfehlung zuhanden des EVD; diese wird vorgängig dem wissenschaftlichen Beirat für Fachhochschulen zwecks Bestätigung vorgelegt.

Anhang 2: Auswahl der Experten/Expertinnen

1. Einleitung

Die Auswahl der Experten/Expertinnen durch das OAQ basiert auf den Richtlinien des EVD für die Akkreditierung von Fachhochschulen und Studiengängen vom 4. Mai 2007 und erfolgt

- in Vereinbarkeit mit den «European Standards and Guidelines for External Quality Assurance», die von den Bildungsministern und Bildungsministerinnen angenommen worden sind (Bergen, 2005),
- in Einklang mit den «Principles for the Selection of Experts» des ECA⁵ (Dublin, 2005),
- im Einvernehmen mit dem wissenschaftlichen Beirat des OAQ für die Fachhochschulen (Bern, 2007).

2. Auswahlverfahren

Die Auswahl beginnt, sobald das Verfahren eröffnet ist.

Das OAQ bestellt die Mitglieder der Gruppe von Experten und Expertinnen in Absprache mit dem wissenschaftlichen Beirat.

Mit den Experten/Expertinnen werden privatrechtliche Verträge abgeschlossen, welche die ihnen übertragenen Mandate regeln und festlegen, welche Leistungen das OAQ von ihnen erwartet. Der Vertrag enthält eine Vertraulichkeitsklausel. Die Informationen betreffend die dem Verfahren unterzogene Einheit müssen mit der erforderlichen Diskretion behandelt werden.

Die Mitglieder der Gruppe von Experten und Expertinnen werden vom OAQ angemessen über den Kontext des Verfahrens informiert (nationale Gesetzgebung, Besonderheiten der Fachhochschulen, Richtlinien, Verfahren, Qualitätsstandards).

3. Kriterien für die Auswahl der Experten/Expertinnen

Die Gruppe von Experten und Expertinnen setzt sich aus 3 bis 5 Mitgliedern zusammen.

Die Auswahl erfolgt gemäss folgenden Kriterien:

- Die Experten/Expertinnen müssen unabhängig sein und unbefangen urteilen können;

⁵ ECA: European Consortium for Accreditation (www.eaconsortium.net).

- Die Mehrheit der Experten/Expertinnen verfügt über gute Kenntnisse des schweizerischen Bildungssystems und insbesondere des Fachhochschulsystems;
- Die Mehrheit der Experten/Expertinnen verfügt über gute Kenntnisse der Unterrichtssprache der dem Verfahren unterzogenen Einheit;
- In der Regel sind zwei der Experten/Expertinnen im Ausland berufstätig;
- Innerhalb der Gruppe sollte ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herrschen.

Die ExpertInnengruppe sollte folgende Ressourcen vereinigen:

- Erfahrung in Akkreditierungs- bzw. Qualitätsprüfungsverfahren im Hochschulbereich;
- Geeignete Qualifikationen und wissenschaftliches und/oder berufliches Renommee im Prüfbereich;
- Bestätigte Lehrerschaft (Peer);
- Fachkenntnisse in der Entwicklung, Gestaltung und Evaluation von Studiengängen im Hochschulbereich;
- Vertreter/Vertreterin der Studierenden im Prüfbereich;
- Vertreter/Vertreterin des Arbeitsmarkts (beruflich im Prüfbereich tätig).

Anhang 3: Beispiel Programm Vor-Ort-Visite (Akkreditierung eines Studienganges)

Tag 1

08.00 – 08.15	Eröffnung
08.15 – 09.15	Leitung / Direktion
09.15 – 10.15	Studiengangsleitung
10.15 – 10.30	Pause
10.30 – 11.30	Studierende und Alumni
11.30 – 12.30	Studium von schriftlichen Arbeiten der Studierenden
12.30 – 13.45	Mittagessen
13.45 – 14.45	Lehrkörper
14.45 – 15.30	Mittelbau / Technisches und administratives Personal
15.30 – 16.15	Vorstellung Infrastruktur
16.15 – 16.30	Pause
16.30 – 17.30	Arbeitsumfeld (Arbeitgeber und Partner)
17.30 – 18.45	Arbeitssitzung der Experten/Expertinnen

Tag 2

08.00 – 08.45	Fakultative Sitzung (auf Wunsch der Experten/Expertinnen)
08.45 – 11.30	Vorbereitung des Debriefing
11.30 – 12.00	Debriefing